

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1836**

48 (15.6.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 48. Mittwoch den 15. Juny 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die Entrichtung der Läutergarben, Wettergarben, Sigriftengarben, des Lautforns, Mefnerforns, Mefnerlaibs zc. betreffend.

Das Großh. Ministerium des Innern hat mittelst hohen Erlasses vom 9. v. M. Nro. 4797—99. in obigem Betreffe folgendes verordnet:

- 1) Wo s. g. Läutergarben, Wettergarben, oder ähnliche den Mefnern zustehende Abgaben als eigentliche Grundlasten im Sinne des Landrechts gleich den Zinsen und Gütern auf dem Besitze bestimmter Güter haften, muß es, so lang die Betheiligten sich nicht über etwas anderes vereinigen, bei der bisherigen Bezugsweise sein Bewenden behalten.
- 2) In andern Fällen, wo die Mitglieder eines Kirchspiels, oder einer Gemeinde (etwa mit Einfluß der Ausmärker) nach der Größe des Güterbesitzes, oder in gleichen Theilen, oder in Abstufungen nach gewissen Klassen die Abgabe zu entrichten haben, gehört, wenn gleich der Rechtsanspruch des Mefners gegenüber der Gesamtheit ebenfalls privatrechtlich ist, das Verhältniß der einzelnen Pflichtigen (als Mitglieder der Gesamtheit) unter sich dem öffentlichen Rechte an, und dieses letztere Verhältniß ändert sich daher nach den jeweils darüber bestehenden Gesetzen und Verordnungen.
- 3) In so fern nun aber die einzelnen als Mitglieder des Kirchspiels oder der Kirchengemeinde pflichtig sind, muß das Verhältniß der Leistungen der Einzelnen unter sich, da hinsichtlich der Kirchspielslasten im Allgemeinen kein neu gesetzlicher Beitragsfuß besteht, das bisherige bleiben, wenn nicht etwa die politische Gemeinde die Abgabe durch einen besondern Gemeindebeschluß auf sich nimmt, in welchem Falle sie alsdann gleich andern Gemeindebedürfnissen aufzubringen wäre.
- 4) Stellt sich aber im einzelnen Falle heraus, daß die Abgabe, obchon sie dem Mefner gereicht wird, dennoch schon nach ihrer gegenwärtigen Eigenschaft eine Last der weltlichen Gemeinde ist, entweder weil sie für das s. g. Wetterläuten oder für einen andern, der weltlichen Gemeinde zu leistenden Dienst entrichtet wird, oder weil dieselbe nach einem nur bei weltlichen Gemeindelasten hergebrachten Grundsatz erhoben wurde, so bedarf es nicht erst eines Gemeindebeschlusses, sondern die Abgabe ist schon kraft Gesetzes nach den von Gemeindebedürfnissen überhaupt geltenden Regeln aufzubringen, sofern nicht unter den Voraussetzungen des §. 28. des Gesetzes vom 28. August 1835 ausnahmsweise durch einen Beschluß von $\frac{2}{3}$ der Gemeindeversammlung der bisherige Beitragsfuß beibehalten wird.
- 5) Was von diesen den Mefnern zustehenden Abgaben gilt, findet in gleicher Weise auch auf die den Schullehrern zu entrichtenden ähnlichen Abgaben, die unter dem Namen „Schulfrucht“ Schulforn zc. vorkommen, Anwendung. Jedoch ist hier, da die Schulen im Allgemeinen der politischen Gemeinde angehören, das unter Nro. 4. Gesagte die Regel, und nur da, wo in einem Orte zwei verschiedene Kirchengemeinden bestehen, und jede derselben eine eigene Schule hat, wäre die fragliche Abgabe als eine Kirchspielslast zu betrachten, und so lang keine Uebernahme derselben auf die politische Gemeinde beschloffen wird, nach dem bisherigen Maaßstabe zu erheben (Nro. 3.).
- 6) Unabhängig von dem Beitragsverhältnisse der Einzelnen ist übrigens bei sich anbietender Gelegenheit darauf hinzuwirken, daß die Abgabe, wo sie in Naturalien besteht, in eine feste jährliche Geldabgabe verwandelt werde. Dies wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 3. Juni 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Febr. v. R ü d t.

vd. Stengel.

Die Zehntablösung, insbesondere die Fruchtpreis-Liste von der Marktstätte Lörrach betriff.
R. Nro. 9585. Die evangetischen Geistlichen der Diözese Lörrach haben gegen die im diesseitigen
Anzeigebblatt v. 9 December 1835. Nro. 98. verkündete Fruchtpreis-Liste der Marktstätte Lörrach im
Laufe der gesetzlichen Frist eingewendet:

- 1) daß bei der Bestimmung der Gerstenpreise durch Schätzung die im Gesetz angeordneten Rücksichten nicht gehörig beobachtet und die Schätzungspreise zu nieder gegriffen worden seien, indem dieser Schätzung nicht die Marktpreise der benachbarten Marktstätten Basel und Kandern zum Grunde gelegt worden seien, sondern die Schätzer willkürlich die Gerstenpreise aus den Mittelpreisen der s. g. Mischelfrucht gebildet hätten, und daß dieselben ferner dabel den Abgang beim Gerben (Kendeln) mit $\frac{1}{4}$ angenommen, während dieser Abgang nach dem Ermessen anderer Sachverständigen nur zu $\frac{1}{2}$ der rohen Gerste in Abzug gebracht werden könne;
- 2) daß die Haberpreise der Normaljahre 1831 und 1832 zu nieder geschätzt seien, und sich auf öffentliche Versteigerungen von Haber geringer Quantität in den Orten Hüfingen stützen, während bei mehreren Privatverkäufen zu weit höhern Preisen Haber verkauft worden sei.

Nach vorschriftsmäßiger Prüfung und angeordnetem weitem Verfahren und in Erwägung

- ad 1) daß auf den Märkten von Kandern und Basel in den Normal-Jahren nur Gerste erster Qualität verkauft wurde, und diese Gerstenpreise nach dem Sinn und Geist des Zehntablösungs-Gesetzes nur für solche Bemerkungen maßgebend sein können, in welchen lauter Gerste erster Qualität gebaut wird, dieses aber in den Bemerkungen des Amtes Lörrach nach dem Gutachten der Experten nicht der Fall ist, sondern gewöhnlich nur die als Mischelfrucht zum Verkauf kommende Gerste mittlerer Qualität erzeugt wird; in fernerer Erwägung, daß nach einem weiter eingeholten Gutachten dreier Sachverständiger, eines Müllers, eines Bäckers und eines Landwirths und nach wiederholt einstimmiger Bestätigung der eidlich verpflichteten Schätzer der Abgang beim Gerben der Gerste im Durchschnitt nicht zu $\frac{1}{2}$ sondern immer zu $\frac{1}{4}$ angenommen werden muß;
- ad 2) in Erwägung, daß die Schätzer für Ermittlung der Haberpreise vom Jahr 1831 und 1832 eine öffentliche Versteigerung in der Gemeinde Hüfingen, in der Umgegend sehr viel Haber selbst gepflanzt wird, zum Grunde gelegt haben, und nach der einstimmigen Bestätigung derselben die dortigen Steigerungsergebnisse auch mit andern, ihnen bekannten Privatkaufpreisen im Einklange stehen, die Behauptung aber, daß bei der Steigerung in Hüfingen nur schlechter Haber verkauft worden, unerwiesen ist; da ferner nach dem Gutachten der Schätzer und dem Zugeständniß der zehntberechtigten Großh. Domänenverwaltung sich der Durchschnittspreis der ganzen Normalperiode, auf welchen es allein ankömmt, im Verhältniß der Haberpreise der frühern Normaljahre zu den Jahren 1831 und 1832 ganz richtig herausgestellt und die Schätzer diese Durchschnittspreise in Bezug auf die ganze Haberpreis-Liste wiederholt auf ihre Dienstpflicht als richtig bestätigt haben, und nach Ansicht des §. 32. des Zehntgesetzes und des §. VI. der Instr. Verord. vom 7. März 1834 Regblt. Nro. X. werden hienit die Einwendungen der evang. Geistlichen der Diözese Lörrach unter definitiver Bestätigung der bekannt gemachten Fruchtpreis-Liste als unbegründet verworfen.

Freiburg den 27. Mai 1836.

Großh. Badische Regierung des Oberrheinkreises.
v. R e d.

vdt. Mangold.

Nro. 10114. Die Befreiung der Soldaten, welche in Folge früherer Feldzüge eine Pension beziehen, von der Besteuerung des persönlichen Verdienstes.

Das Großh. Finanzministerium hat durch hohen Erlaß vom 30. April l. J. Nro. 3298. verfügt, daß der Satz 2. des §. 9. der Gewerbesteuerordnung auf alle Soldaten und Unteroffiziere, welche in Folge früherer Feldzüge eine Pension beziehen, auszubezihen ist, und diese sofort auf genügende Nachweisung des wirklichen Pensionsbezugs von der Besteuerung des persönlichen Verdienstes frei zu lassen sind.

Diese Begünstigung hat, in Gemäßheit weiteren Erlasses des Großh. Finanzministeriums vom 21. v. M. Nro 3816. von dem Zeitpunkte an zu beginnen, von welchem an ein Soldat oder Unteroffizier in den Bezug einer solchen Pension eingetreten ist, wobei das Steuerjahr, innerhalb welchem ein derartiger Pensionsbezug begonnen hat, mitzurechnen ist.

Indem man sämmtlich Steuerbehörden hievon in Kenntniß setzt, werden die Steuerperäquato-

ren insbesondere angewiesen, bis sich hiernach jeweils zum Rückersatz eignenden, Steuerbeträge in die, bei dem Ab- und Zuschreiben aufzustellenden Abgangsverzeichnisse aufzunehmen.

Karlsruhe den 3. Juni 1836.

Steuerrirection.

Cassinoe.

vd. Hoffmann.

Bekanntmachungen.

Durch die Uebertragung der Pfarrei Illmenssee an den Pfarrer Ehrle, ist die Pfarrei Seefeld, Amts Salem, mit einem beiläufigen Einkommen von 1000 fl worauf aber die Verbindlichkeit zur Haltung eines Vikars haftet, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um dieselbe haben sich gemäß der Verordnung vom Jahr 1810 Regsbl. No. 38. Art. 2. und 3. bei der Resignation des Seckreises zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Dürer zum Pfarrer in Kaytenbach, ist die den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrei Lehen, mit Behenhausen, Stadtsamts Freiburg, mit einem beiläufigen Einkommen zwischen 700 und 800 fl., worauf aber eine in 10 Jahren mittelst eines Provisoriums zu tilgende Kriegsschuld von 332 fl. 30 kr. haftet, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarreypfründe haben sich in Gemäßheit der Verordnung vom Jahre 1810 Regsbl. No. 38. sowohl bei der Regierung des Obertheinkreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier untern zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Kappel-Rodeck an die Jakob Lammschen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Freitag den 17. Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an das in Sant erkannte Vermögen des Johann Adam Hübner, auf Freitag den 8. Juli d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Stupfrich an das in Sant erkannte Vermögen des Tagelöhners Nepomuk Wipper, auf Donnerstag den 30. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Goldarbeiters Friedrich Grünwald, auf Freitag den 15. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Knielingen an den in Sant erkannten Johann Georg Matt, auf Dienstag den 5. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Landamt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Ichenheim an die Jakob Göb'schen Eheleute, welche nach Amerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 16. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Ichenheim an die Jakob Hürst'schen Eheleute, welche nach Amerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 16. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Nonnenweier an den in Sant erkannten Georg Renkert, auf Mittwoch den 27. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Ichenheim an den ledigen Wilhelm Ernst, welcher nach Amerika auswandern will, auf Donnerstag den 23. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Stadtwachtmeisters Gottlieb Weidmann, auf Donnerstag den 30. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Radoiphzell. [Schuldensliquidation.] Nachdem die Gutsphächter Johann Bernet,

Michel König und Christian Ehrlich, zu Dbergailingen sich aufhaltend, sich entschlossen haben, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern, so werden die sämmtlichen Gläubiger derselben anmit aufgefordert, Donnerstag den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr auf die hiesige Amtskanzlei zu erscheinen und ihre allenfallsige Ansprüche vorzutragen und richtig zu stellen, andernfalls ihnen zu ihrer Befriedigung nicht mehr geholfen werden könnte.

Radolphzell den 7. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(3) Durlach. [Erbkassabildung.] Die Erben des am 5. März laufenden Jahrs verstorbenen Friedrich Beck, Färbers und Geldmäcklers von Königebach haben die Erbschaft mit Vorzicht des Erbverzeichnisses angetreten, und das Gesuch um öffentliche Vorladung etwaiger Gläubiger gestellt. Es werden daher alle diejenigen, welche gegen die Erbmasse Ansprüche geltend machen können oder wollen, hiermit aufgefordert, solche bis Donnerstag den 14. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr vor die hiesigen Obergericht um so gewisser anzumelden, als sonst den Nichterscheinenden nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse die Ansprüche erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbverzeichnissgläubiger auf die Erben gekommen ist. Durlach den 4. Juni 1836.

Großh. Obergericht

(2) Wolfach. [Aufforderung.] Die Erben des dahier verstorbenen Baumeisters Anton Schweinold haben die Erbschaft nur unter der Vorzicht des Erbverzeichnisses angetreten, und auf Nichtigstellung derselben angetragen. Es werden daher alle, welche an die Erbschaftsmasse Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche am 30. dieses bei dem Theilungskommissär dahier mit den Beweismitteln anzumelden, widrigenfalls sie bei der Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben müßten. Zugleich geht an jene, welche in die Masse etwas schuldig sind, der Aufseuf, an besagtem Tage ihre Schuldbelastung anzugeben.

Wolfach den 8. Juni 1836.

Großh. Bad. Bezirksamt. Fürstbergisches Amtrevollrat.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Radolfzell. [Aufforderung.] In Untersuchungssache gegen den ledigen Konrad Schneble von Gailingen, wegen bößlichem Austritt aus der Lehre bei Messerschmied Nikolaus Kompost zu Willingen und wegen Betrug, wird der Angeklagte, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato um so gewisser hier bei Amt

zu erscheinen, und über die Anschuldbigung sich zu verantworten, als er widrigenfalls mit jeder Vernehmlassung und Rechtfertigung ausgeschlossen, das Verfahren gegen ihn fortgesetzt und nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden wird.

Radolfzell den 1. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Radolfzell. [Aufforderung.] In Untersuchungssachen gegen den ledigen Lehmann Wolf von Wangen, wegen an Handelsmann Karl Böcklin in Constanz verübten Betrug, wird der zur Zeit abwesende Angeklagte hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato um so gewisser hier bei Amt zu erscheinen und über die Anschuldbigung seine Vernehmlassung und Verantwortung abzugeben, als widrigenfalls er mit solcher ausgeschlossen, das gerichtliche Verfahren gegen ihn fortgesetzt, und nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden wird.

Radolfzell den 1. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Fahndung und Signalement.] Der ledige, unten signalisirte Felix Maier von Altschweier, welcher wegen Tödtung dahier in Untersuchung stand, ist am 3. d. M. Abends aus dem Arreste entwichen, was wir der Fahndung wegen hiermit bekannt machen.

Bühl den 5. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Größe 5' 6", Körperbau stark, Haare braun, Augen braun, Gesicht länglich und blaß, Nase etwas gebogen, Mund klein, Kinn rund, Bart schwarz mit starkem schwarzen Backenbart, Zähne gut, kein Abzeichen.

Kleider: Er trägt einen braunlicheneu sehr gebrauchten Wamms, sog. Reithosen von dem nämlichen Tuche, stark mit Leder besetzt; eine alte rothe Weste, eine Schildkrappe mit Wachstuch, Halbstiefel und ein schwarzseidenes Halstuch.

(1) Gengenbach. [Fahndung und Signalement.] Die ledige hier unten signalisirte, unter polizeilicher Aufsicht gestellte Franziska Matt von Unterehmersbach hat sich ohne Erlaubnis von Hause entfernt, ohne daß ihr damaliger Aufenthaltsort bekannt ist. Es werden deshalb sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf diese Person zu fahnden, sie im Betretungsfalle arretiren und hierher zu lassen.

Gengenbach den 8. Juni 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 26 Jahre, Größe 5' 5", Haare röthlich, Stirne mittlere, Augen braun, Nase mittlere,

Mund klein, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsförm rund, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Merkmale keine.

(1) Gernsbach. [Fahndung und Signalement.] Eine gewisse Elisabetha Benz, ledig, von Gernsbach, hat sich letzter Tage von Haus ohne Heimathsausweis entfernt. Sie wurde seit ihrer Entfernung in der Residenz Karlsruhe gesehen, und zieht allem Vermuthen nach zur Zeit in den benachbarten Nemetern umher um einer sie bedrohenden Untersuchung wegen Diebstahl zu entgehen. Wir ersuchen nun sämmtliche Polizeibehörden auf geeignetem Wege auf dieselbe fahnden und sie im Betretungsfall unverzüglich anher einliefern zu lassen.

Gernsbach den 11. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 22 Jahre, Größe 5' 2", Statur besetzt, Gesichtsförm länglich, Gesichtsfarbe braun, Nase spitz, Augen blau, Haare blond, Zähne gut, Kinn regelmäßig. Besondere Kennzeichen: trägt ihr halbjähriges Kind männlichen Geschlechts bei sich.

Kleidung: Zur Zeit ihrer Entfernung trug dieselbe ein braun lattuntes Kleid mit gelben Blumen, ein weiß und blau oder braungeblühtes Halstuch, so wie ein braunes Halstuch, und eine Schürze von blauem Merino.

(1) Mannheim. [Fahndung u. Signalement.] Die beiden nachbeschriebenen Sträflinge fanden heute Nachmittag 2 Uhr Gelegenheit, der Aufsicht ihres Wächters von der öffentlichen Arbeit zu entweichen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden ersucht auf beide zu fahnden, sie im Betretungsfall zu arrestiren und uns wohlverwahrt einliefern zu lassen. Mannheim den 10. Juni 1836.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Signalement des Joh. Samstag v. Wödingen.

Alter 28 Jahre, Größe 5' 4", Statur untermetzt, Farbe der Haare braun, Farbe der Augenbraunen schwarz, Farbe der Augen grau, Gesichtsförm länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsmuskeln stark, Bildung der Stirne bedeckt, Bildung der Nase kurz und breit, Bildung des Mundes klein, Zähne gesund, Bartbaare schwach, braun, Kinn länglicht.

Signalement des Karl Kastner v. Ulmendingen.

Alter 28 Jahre, Größe 5' 4", Statur klein, Farbe der Haare braun, Farbe der Augenbraunen braun, Farbe der Augen grau, Gesichtsförm schmal, Gesichtsfarbe gewöhnlich, Gesichtsmuskeln stark, Bildung der Stirne hoch, Bildung der Nase gespitzt, Bildung des Mundes mittelmäßig, Zähne gesund, Bartbaare schwach, Kinn rund.

Die Kleidung, welche solche auf dem Leibe

trugen, bestand in langen, grauen Zwischhosen, leinenen Strümpfen, leinenen Hemden, ledernen Schuhen, wollenen Unterleibchen; bei erstem Sträfling sind die Kleidungsstücke mit No. 62.; bei letztem mit No. 51., dessen Unterwamms aber mit No. 136. bezeichnet.

(2) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden in dem hiesigen Amtshaus mittelst Einbruchs aus dem Schreibpult des Sportelektrahenten die Summe von 171 fl. 57 kr. entwendet, ohne daß man die geringste Spur des Thäters oder der gestohlenen Sachen hätte entdecken können. Das Geld bestand in folgenden Münzsorten:

30 bis 35 Kronenthaler, größtentheils Oesterreichischen und Baierschen Geprägs, darunter auch ein Württembergischer und ein ganz neuer Badischer Kronenthaler.

18 kleine Thaler.

3 Preussische Thaler.

2 Fünffrankenstücke.

Der Rest bestand in Viertelskronen und Scheidemünze.

Von dem entwendeten Geld waren 16 fl. 9 kr. in Papier eingewickelt, und überschrieben „16 fl. 9 kr. von der Gemeinde Gamsfurt“.

Anderer 28 fl. 47 kr. waren in ein weißes Papier eingewickelt, und überschrieben

„dem Advokat Gutmann“

Endlich wurde auch ein rundes Körbchen von dünnem Weidengeflecht, in welchem sich ein großer Theil des Geldes befand, entwendet.

Wir bringen dies zur Fahndung auf den unbekanntes Thäter und das gestohlene Geld zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 8. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Diebstahl.] Dem Kantengewirth Kölsch dahier wurden vom 1. auf den 2. d. M. nachstehende Effecten entwendet:

1) Ein Bettüberzug von blau und grau gestreitem Kölsch zu 3 fl.

2) Zwei Kopfkissenüberzüge 4 fl.

3) Ein häusliches Leintuch 1 fl.

Sämmtliche Stücke sind mit I. K. roth gezeichnet. Wir ersuchen daher die resp. Behörden, auf diese Gegenstände, sowie auf den zur Zeit noch unbekanntes Thäter zu fahnden, und uns von allenfallsigem Erfolg in Kenntniß zu setzen.

Bretten den 4. Juni 1836

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden dem

Bürger und Hofbauer Philipp Wessler von Reichenbach 3 Schaafe aus dem Stalle entwendet. Das eine ist ein trächtiges Mutterschaaf, ungefähr 2 Schuh hoch und von ganz weißer Wolle. Von den beiden andern ist das eine, ein ungefähr 1 $\frac{1}{2}$ ' hohes, einjähriges, ganz weißes Mutterschaaf, das andere aber ein 1 $\frac{1}{2}$ ' hoher einjähriger, ganz weißer mit abwärtsstehenden, gekrümmten Hörnern versehener Schaafock. Dies wird Behufs der Fahndung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gengenbach den 9. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Wirthshause wurde gestern, Nachts 10 Uhr, die nachbeschriebene Pfeife entwendet, was wir Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 7. Juni 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Pfeife.

Der Kopf ist von Porzellan, das Beschlag ist von Neusilber, der Kopf hat als Brustbild den Johann Guttenberg mit dessen Namen; unten befindet sich schwarz der Buchdruckerwappen, das Rohr hat eine Länge von 1' ist von schwarzem Ebenholz, und es befinden sich oben ein elastischer Aufsatz daran, die Mundspitze ist kurz, der Wassertack ist gerade, von schwarzem Horn mit weißen Ringen.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurden dem Michael Hag zu Oberweier zwei erdene Häfen mit etwa 10 \mathcal{L} Schweineschmalz, zusammen im Werth von 4 fl. 20 kr. sowie eine Sperrekte von beiläufig 7 Fuß Länge und im Werth von 2 fl. entwendet, was Behufs der Fahndung auf die Effekten selbst als auf den zur Zeit noch unbekanntem Dieb hiermit bekannt gemacht wird.

Rastatt den 28. Mai 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Katharine Sophie Koblenzer von Enzberg, königl. Württembergischen Oberamts Maulbronn, welche wegen 3. Diebstahls und Bruch der Landesverweisung durch Erkenntniß Großh. hochpr. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 7. Mai 1833. No. 1581. I. Sen. auf 3 Jahre Zuchthaus verurtheilt wurde, hat heute ihre Strafe erstanden, und wird wiederholt der gesammten Großh. Bad. Landen verwiesen. Bruchsal den 13. Juni 1836.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Signalment.

Dieselbe ist 40 Jahre alt, 5' 2" groß, hat

braune Haare, und Augenbraunen, graue Augen, länglich, schmal, blaßes Gesicht, niedere Stirne, mittlere Nase, großen Mund, gesunde Zähne und spiziges Kinn.

(1) Rastatt. [Gesundener Leichnam.] Am 19. May d. J. wurde am Rheinufer bei Stollhofen ein unten beschriebener Leichnam gefunden, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt mit der Aufforderung an diejenigen, welche über die Personalien des Ertrunkenen Auskunft ertheilen können, solche hierher gelangen zu lassen.

Rastatt den 11. Juni 1836.

Großh. Oberamt.

Beschreibung des Leichnams.

Eine Mannsperson von 5' 3" groß, von starken Knochen- und Muskelaufbau mit ganz gesunden Zähnen und schwarzen Haaren. Das Alter mag zwischen 30 bis 40 Jahren und der Leichnam einige Wochen im Wasser gelegen sein.

Kleidungsstücke.

Ein alter zerrißener grauzwiltener Wamms mit Seitentaschen, ein altes seidenes Halstuch, ein häusenes Hemd, worin die Buchstaben B. M. mit rothem Faden eingenäht waren, ein Paar schwarz zwischene bis an die Knie reichende Hosen mit Knöpfen, worauf ein im Sprung befindliches Pferd angebracht ist, ein Paar schwarze manchesterne kurze Unterhosen, ein lederner Hosenträger, ein Paar schwarz wollene Strümpfe, am rechten Unterschenkel ein weiß zwischener zerrißener Kammasche, ein Paar von starkem Leder verfertigte Pechschuhe mit großen Nägeln beschlagen.

(2) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Der Mühlarzt Joseph Kreis von Mühlhausen hat dahier vorgebracht, sein unterm 5. Juni v. J. von blossseitigem Amt ausgestelltes Wanderbuch verloren zu haben. Wir bringen dieses zu Verhütung eines Mißbrauchs hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Wiesloch den 3. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Achern. [Holzversteigerung.] Aus dem auszustockenden herrschl. Waldriemen Gailing im Forstbezirk Neustreiffert werden durch Bezirksförster Wolff gegen Zahlung vor der Abfuhr versteigert:

Freitag den 1. J. M.

34 $\frac{1}{2}$ Rftr. eichen Echtholz,

15 $\frac{1}{2}$ — pappeln ditto

10 $\frac{3}{4}$ — gemischt Prügelholz,

3675 Stück ditto Wellen,

aufgeschafft und ungefähr 7900 Stück Reisig-Wellen in 20 Schläge getheilt, auf dem Stock, sodann

Samstag den 2. k. M.

78 Stamm eichen Holländer. Bau- und Nutzholz,

49 Stamm pappeln Nutzholz,

27 Stamm ruschen ditto

Die Zusammenkunft zur Steigerung ist jedesmal Morgens 9 Uhr auf der Gailingwiese.

Achern den 12. Juni 1836.

Großh. Forstamt.

(1) Achern. [Holzversteigerung.] Im Domänenwald, Distrikt Hundskopf des Forstbezirks Altheiligen, werden Mittwoch den 22. d. M. früh 9 Uhr.

416 Stück tannene Säglöße,

114 $\frac{1}{2}$ Klasten buchen Scheitholz,

136 — tannene Scheitholz,

46 $\frac{1}{2}$ — buchen Prügelholz,

82 $\frac{1}{2}$ — tannene Prügelholz, und

ungefähr 2600 Stück unaufgemachte Reiswellen, gegen Zahlung vor der Abfuhr durch Bezirksförster von Waibl im Schlag selbst versteigert.

Achern den 11. Juni 1836.

Großh. Forstamt.

(1) Achern. [Jagdverpachtung.] Da die Pachtzeit der Domänenjagd auf den Gemarkungen Lauf, Ottersweiler, Anzhusst und Oberwasser mit dem 24. d. M. abläuft, so wird diese Jagd Donnerstag den 23. d. M. Morgens 10 Uhr im Rathhaus zu Bühl wiederholt auf die Dauer bis 1840 gemarkungsweise mittelst Steigerung in Pacht gegeben. Dazu ladet man die Pacht Liebhaber ein, und bemerkt vorläufig: daß auch Landleute und Handwerker zur Pacht beigelassen werden, wenn sie durch ein Zeugniß ihres Amtes nachweisen können, daß weder für dieselben, noch für das öffentliche Wohl durch die Uebernahme der Jagd, ein Nachtheil zu befürchten steht, daß für ausländische Pächter ein inländischer, tüchtiger Bürge verlangt werde, und daß Nachgebote nicht stattfinden, und wenn die Taxation in der Steigerung erreicht ist, der Zuschlag ohne Vorbehalt der Ratification sogleich erfolge, endlich, daß die Bezirksforstleuten Neufreistell und Bühl, über die Verhältnisse fraglicher Jagd, nähere Auskunft geben werden, wenn solche verlangt werden wird.

Achern den 13. Juni 1836.

Großh. Forstamt.

(3) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] Zu Folge höherer richterlicher Verfügung vom 1. März d. J. No. 2079. wird im Wege des Gerichtszugriffs, am Samstag den 18. Juni Nachmittags 4 Uhr im Gasthause zum Kreuz

dahier, in zweiter öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt. Eine der Legationsrath von Schaul Frau Wittwe zugehörige, zwei Stock hohe, theils von Stein und theils von Holz erbaute Behausung, in der neuen Anlage der Beuerner Vorstadt dahier stehend, angrenzend ein. an Eigenthum des Zimmermanns Joseph Günth, anders. an Eigenthum der Rosina Maier Wittwe, mit dazu gehörigem ohngefähr 22 Ruthen großem Plage. Die Kauf Liebhaber werden demnach eingeladen, zur bestimmten Zeit bei der Versteigerung sich einzufinden zu wollen, und wird zugleich bemerkt, daß bei dieser Versteigerung der entgeltliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Baden den 31. Mai 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Lahe. [Wein u. Hefeversteigerung.] Am Montag den 20. d. M. bringen wir zu Schuttern im Aler Vormittags 10 Uhr von unserm disponiblen 1835er Weine abermal ungefähr 69 Dhm sodann Dienstag den 21. d. Vormittags 10 Uhr auf diesseitigem Bureau ungefähr 31 Dhm und ungefähr 7 Dhm Hefe zur Versteigerung, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Lahe den 6. Juni 1836.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(2) Lautenbacher Hof bei Heilbronn. [Mastviehversteigerung.] Montag den 20. Juni Nachmittags 1 Uhr werden dahier

12 Stück fette Rinder und

2 ditto Kühe

im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Ersteigerte noch 8 Tage unentgeltlich kann stehen bleiben.

(1) Offenburg. [Bauaccordversteigerung.] Der Bau des neuen Schulhauses nebst Dekononmiegebäude zu Goldscheuer, im Anschlag von 6126 fl. 20 kr. wird Montag den 27. Juni früh 10 Uhr im Hefewirthshause daselbst in Abstreich versteigert, und werden die Steiglustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich über ihre Befähigung und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und Riß und Ueberschlag in diesseitiger Kanzlei einsehen können.

Offenburg den 7. Juni 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Ruppurt. [Zwangsversteigerung.] In Sachen der Großh. Domainenverwaltung Karlsruhe gegen die Gemeinde Ruppurt, insbesondere gegen die Bürger und Selbstschuldner Bürgermeister Straß, Gemeinderath Jg. Fried. Kiefer, Gemeinderath Christoph Lichtenfels,

Gemeinderath Ja. Joh. Conrath, Gemeinderath Paul Kiefer, Bürgerausschuß Martin Kiefer, Jak. Frid. Kornmüller, Jak. Fried. Wille n, Jung Martin Müller von da 1835: Kammergut-Nachtzins-Schuldigkeit ad 5405 fl. betreffend, wurde die Liegenschaftsversteigerung im Vollstreckungswege landamtlich verfügt. Zur Vornahme einer ersten Versteigerung haben wir Tagfahrt auf Montag den 11. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Strauswirthshause zu Ruppurr bestimmt.

Verzeichniß

der zu versteigernden Gegenstände.

- | | Schätzungspreis
fl. |
|--|------------------------|
| 1) Liegenschaft des Bürgermeisters Friedrich Graff. | |
| Eine zweistöckige Behausung, vierbündige Scheuer sammt angebauter Stallung und Schopfen, vier Schweinställe u. Hofraum, 86 Ruthen 14 Fuß enthaltend, nebst anliegenden 47 Ruth. 70 Fuß Garten, mitten im Flecken Ruppurr, begränzt eins. Jak. Kornmüller, and. Jak. Fischer jung | |
| 2200 | |
| 2) Liegenschaft des Gemeinderaths Jg. Friedrich Kiefer. | |
| Ein einstockiges Wohnhaus, Scheuer und Stallung unter einem Dach, Schopfen, Schweinställe und Hofraum, 50 Ruth. 80 Fuß enthaltend, nebst anliegenden 95 Ruthen 85 Fuß Garten, mitten im Flecken Ruppurr, begränzt, einseits Friedrich Hobe, anders. Friedrich Leib | |
| 1050 | |
| 3) Liegenschaft des Gemeinderaths Christoph Lichtenfels. | |
| Ein einstockiges Haus sammt Scheuer u. Stallung unter einem Dach, Schweinställe, Schopfen und Hofraum, 99 Ruth. 39 Fuß enthaltend, nebst anliegenden 1 Weid. 30 Ruth. 31 Fuß Garten, unten im Flecken Ruppurr, begränzt, einseits Friedrich Fischer Schneider, anders. Christoph Brödle Wittwe | |
| 2000 | |
| 4) Liegenschaft des Gemeinderaths Jg. Johann Conrath. | |
| Ein einstockiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, Schweinställe, Schopfen und Hofraum 41 Ruth. 96 Fuß enthaltend, nebst anliegenden 90 Ruth. 55 Schuh Garten, unten im Dorf, begränzt eins. Christoph Brödle Wittwe, ands. Andreas Kagle | |
| 1100 | |
| 5) Liegenschaft des Gemeinderaths Paul Kiefer. | |

Eine einstockige Behausung mit Scheuer u. Stall, unter einem Dach, 4 Schweinställe und Hofraum, 39 Ruth. 75 Fuß enthaltend, sodann 61 Ruth 84 Fuß daran liegenden Garten, unten im Flecken Ruppurr, begränzt eins. Jakob Friedrich Obermeyer, ands. Jakob Friedrich Weis

1200

6) Liegenschaft des Bürgerausschuß Martin Kiefer.

Die untere Hälfte von einem einstockigen Wohnhause mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, zwei Schweinställe und halben Hofraum, 30 Ruth. 29 Fuß enthaltend, und 35 Ruthen 38 Fuß daran liegenden Garten, unten im Flecken Ruppurr, begränzt eins. Andreas Steger, anders. Karl Friedrich Doibe

750

7) Liegenschaft des Ausschubürgers Jakob Fried. Kornmüller.

Ein einstockiges Haus, eine vierbündige Scheuer, angebautem Stall, Schopfen, 4 Schweinställe und Hofraum, 46 Ruthen 38 Fuß enthaltend, sodann 43 Ruth. 73 Fuß anliegenden Garten, mitten im Flecken Ruppurr, begränzt einseits Jakob Leib, ands. Johann Steger alt

1350

8) Liegenschaft des Ausschubürgers Jakob Friedrich Wille.

Eine anderhalbstöckige Behausung sammt Scheuer u. Stallung, 3 Schweinställe, eine besondere zweibündige Scheuer und Hofraum, 50 Ruth 80 Fuß enthaltend, nebst daran liegenden 58 Ruthen 75 Fuß Garten, mitten im Flecken Ruppurr, begränzt eins. Tobias Kornmüller, ands. Jakob Müller

900

9) Liegenschaft des Ausschubürgers Ja. Maria Müller.

Ein einstockiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, drei Schweinställe, eine zweibündige Scheuer und Hofraum, 26 Ruth. 50 Fuß enthaltend, nebst anliegenden 85 Ruth. 25 Fuß Garten, mitten im Dorf Ruppurr, begränzt eins. Ludwig Kiefer, ands. Ludwig Schödle.

850

Summa 11,400

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Karlsruhe den 10. Juni 1836.

Großh. Landamtsrevisorat.